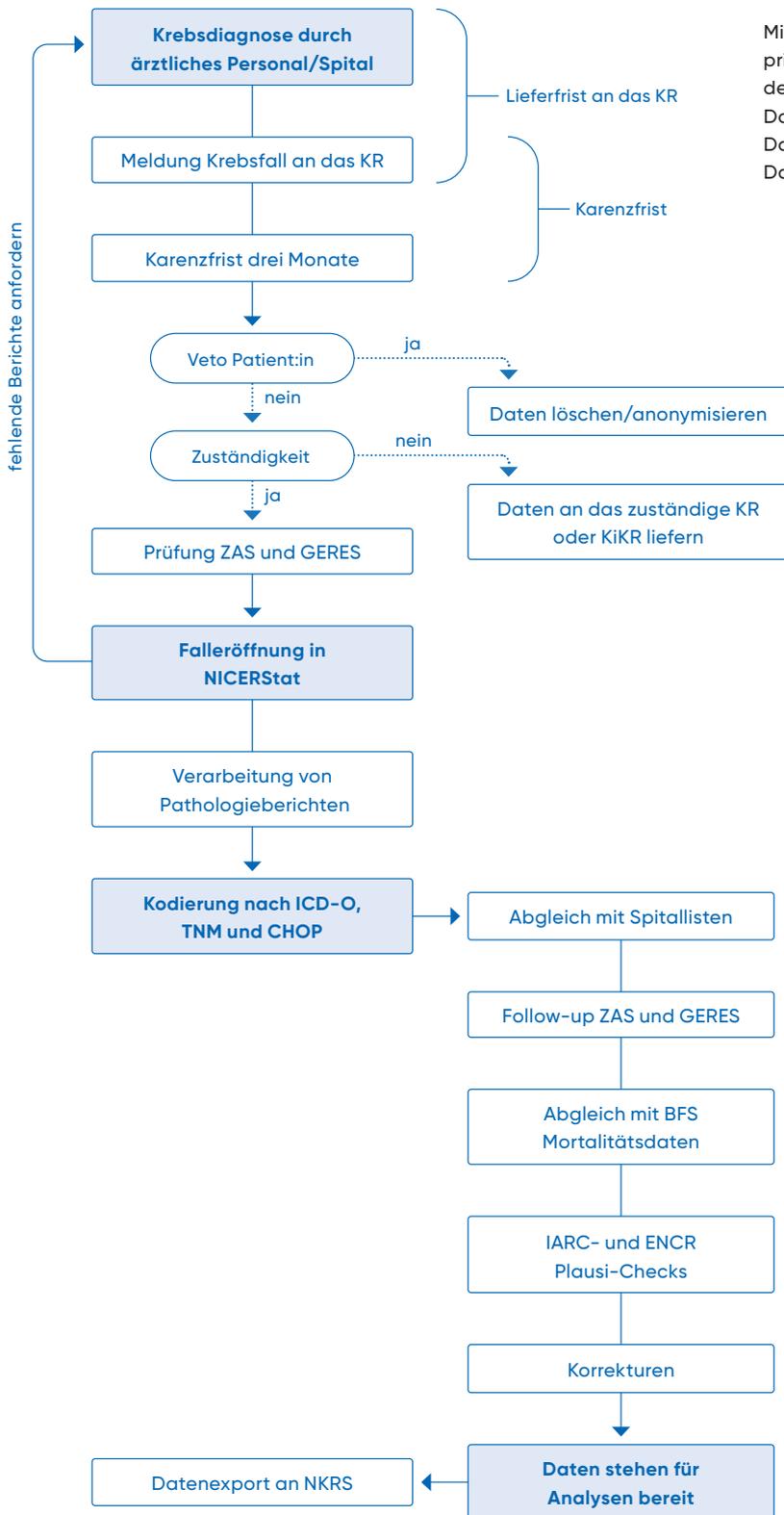


Ablauf einer Registrierung



Beginn des Erfassungsprozesses.

Mit der Einführung des KRG sind Ärzt:innen, Spitäler und andere private oder öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens in der Schweiz verpflichtet, innerhalb eines Monats die erhobenen Daten zu den Krebsfällen an das zuständige KR zu liefern. Das Datum, an dem die Patient:innen über die Registrierung ihrer Daten informiert wurden, ist ebenfalls meldepflichtig.

Ab der ersten Meldung an das KR zu einer Krebsdiagnose gilt eine Karenzfrist von drei Monaten für die Registrierung des Falles. Bei Vetos innerhalb der Karenzfrist werden die gemeldeten Krebsfalldaten vernichtet. Wird ein Veto später eingereicht, werden die registrierten Daten anonymisiert. Die Patient:innen erhalten vom KR eine schriftliche Bestätigung zur Umsetzung des eingereichten Vetos. Das KR prüft die Zuständigkeit und übermittelt die Daten an das zuständige KR. Daten zu Krebsfällen bei Kindern gelangen an das KiKR.

Die AHV-Nummer wird mittels Schnittstelle mit der ZAS geprüft. Bei unklaren Wohnsituationen werden die Personendaten über die Zugänge zu den jeweiligen kantonalen Einwohnerplattformen geprüft.

Falleröffnung in NICERstat. Mittels InSy wird abgeklärt, ob ein Veto eingereicht wurde.

Die Fälle werden mit entsprechenden Pathologieberichten ergänzt.

Daten von Patient:innen, die innerhalb des vergangenen Kalenderjahres stationär oder ambulant wegen einer Krebserkrankung behandelt wurden, werden jeweils bis zum 31. Mai von den Spitälern an das KR übermittelt. Jährlich werden der Vitalstatus sowie allfällige Wegzüge von Patient:innen durch einen Abgleich mit der ZAS und GERES aktualisiert.

Bei Fällen von verstorbenen Krebspatient:innen wird die jährlich vom BFS erhobene Todesursache nachgeführt. Gleichzeitig werden Krebsfälle identifiziert, die dem KR erst mit dem Todeszertifikat gemeldet wurden (DCN-Fälle). Vollständig kodierte Daten werden nach internationalen Standards geprüft. Kodierer:innen nehmen allfällige Korrekturen vor.

Die Fälle werden jährlich in anonymisierter Form exportiert und an die NKRS übermittelt.

KRG Krebsregistrierungsgesetz
 KR Krebsregister
 KiKR Kinderkrebsregister
 ZAS Zentrale Ausgleichsstelle
 NICERstat Registrierungssoftware

InSy Zentrale Veto-Datenbank des BAG
 ICD-O International Classification of Diseases for Oncology
 TNM Tumor Nodes Metastases
 CHOP Schweizerische Operationsklassifikation

BFS Bundesamt für Statistik
 IARC International Agency for Research on Cancer
 ENCR European Network of Cancer Registries
 NKRS Nationale Krebsregistrierungsstelle